

Durch die sogenannte Unternehmensteuerlücke, die Differenz zwischen der gesetzlich geschuldeten Steuer und den tatsächlich eingenommenen Steuern, entgehen Staaten weltweit jährlich Steuereinnahmen. In Deutschland werden beispielsweise pro Jahr zwischen 1,6 und 2,6 Milliarden Euro an Aufkommen durch steuermotivierte Gewinnverlagerungen multinationaler Großkonzerne, deren globaler Umsatz mindestens 750 Millionen Euro pro Jahr beträgt, gemindert. Diese Minderung des Steueraufkommens führt unter anderem dazu, dass Zukunftsinvestitionen insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende, Mobilität und Digitalisierung nur schwerlich realisiert werden können. Es gilt daher, die Unternehmensteuerlücke zu verringern, um den fiskalischen Spielraum des Staates auszuweiten.

In der ifst-Schrift werden zunächst Verfahren, die zur Schätzung der Unternehmensteuerlücke herangezogen werden, darlegt. Im Fokus stehen dabei sogenannte Bottom-up-Verfahren. Hierbei handelt es sich um Mikro-Analysen auf Basis von Informationen über einzelne Steuerpflichtige. Als Indikator für die Höhe des jährlichen Steuerausfalls sowie des Steuereinnahmepotenzials kann die Unternehmensteuerlücke auch Aufschluss geben, ob es im Rahmen der Steuererhebung und des Steuervollzugs Verbesserungsbedarfe gibt. So werden in der ifst-Schrift Perspektiven für die Steuerverwaltungspraxis aufgezeigt, und es wird diskutiert, wie die Betriebsprüfungspraxis – beispielsweise durch den Einsatz von maschinellem Lernen – effizienter gestaltet werden kann.

Die Ausführungen in dieser ifst-Schrift waren Gegenstand einer Kurzexpertise des ifo Instituts, die im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen im Rahmen des Forschungsauftrags fe 3/19 erstellt wurde.

Die ifst-Schrift 545 ist ab sofort erhältlich. Bestellinformationen: Ansätze zur Messung der Unternehmensteuerlücke (Corporate Income Tax Gap) in Deutschland, ifst-Schrift 545 (2022); ISBN: 978-3-89737-209-2; Einzelbezug über kundenservice@fachmedien.de. Tel.: 0800 0001637; Fax: 0800 0002959. Abonnenten von DER BETRIEB wird ein Rabatt von 20 % eingeräumt.